



## AFB 2015 Obligatorisches Programm G 50m

### 1. Grundlagen

Es gilt das Reglement für das Obligatorische Programm G50m des BSSV vom 01. Februar 2007.

### 2. Finanzielles

Das Startgeld für das Liegend- und Kniendprogramm beträgt je Fr. 10.00 pro Schütze.

Das Startgeld wird im Oktober des laufenden Jahres vom Ressortleiter OP G50m in Rechnung gestellt.

Eine Kopie der Abrechnung geht an den Abteilungsleiter G10/50m.

### 3. Abrechnung

Abrechnungstermin ist der 05.09.2015

Diese enthält das Vereinsblatt Obligatorisches Programm mit der Anzahl Ehrenmeldungen liegend und kniend.

### 4. Genehmigung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind an der Sitzung der GL vom 28. Januar 2015 in Utzenstorf genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Leiter Abteilung G10/50m

Willi Burkhalter

Ressortleiter OP G50m

sig.

Werner Lauener